

# **Leistungsbeschreibung und Entgeltbestimmungen für „A1 Convergence“ (Anm. Arbeitstitel) (LB/EB A1 Convergence)**

Diese Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen bilden einen integrierenden Bestandteil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der mobilkom austria AG & Co KG (im Folgenden kurz mobilkom austria) für die Erbringung von Kommunikationsdiensten und damit in Zusammenhang stehenden Leistungen (AGB Mobil).

Voraussetzung für die Nutzung von A1 Convergence ist das Bestehen eines aufrechten A1 Mobilfunkvertrages (ausgenommen Prepaid-Tarife). Mit A1 Convergence werden Rufe zu geografischen Festnetznummern, über welche der Teilnehmer verfügungsbefugt ist, auf eine Einrichtung, mit welcher ein fester Netzabschlusspunkt hergestellt wird, zugestellt. Eine Weiterleitung an seinen A1 Mobilfunk-Anschluss ist möglich.

Der Kunde erhält von mobilkom austria einen ortsfesten Netzabschlusspunkt. Die von mka oder einem Erfüllungsgehilfen der mka fix und manipulationssicher (z.B. mittels einer Bruchetikette versiegelt) montierte Übertragungseinrichtung wird dem Teilnehmer für die Dauer der Nutzung von A1 Convergence zur Verfügung gestellt und verbleibt im Eigentum von mobilkom austria. Dem Kunden ist jegliche Manipulation an dieser untersagt. Die Adressierung des Netzabschlusspunktes erfolgt im Rahmen der rechtlichen Bestimmungen mittels einer geografischen Rufnummer.

Die Inanspruchnahme von A1 Convergence ist ausschließlich für geografische Rufnummern mit Ortsvorwahlen möglich. Darunter fallen insbesondere nicht: Rufnummern in privaten Netzen (05xx), personenbezogene Dienste (0710, 0730), standortunabhängige Festnetznummern (0720), Rufnummern für konvergente Dienste (0780), tariffreie Dienste und Dienste mit geregelter Tarifobergrenze (08xx), frei kalkulierbare Mehrwertdienste (09xx) und Auskunftsdienste (118x).

**Anmeldezeitraum:** Die Anmeldung zu A1 Convergence ist nur im Aktionszeitraum möglich.

## **Technische Beschreibung**

### **Voraussetzung für die Einrichtung des festen Netzabschlusspunktes:**

mobilkom austria portiert im Auftrag des Teilnehmers dessen geografische Rufnummer ins Festnetz von mobilkom austria.

Bei Rufen vom festen Netzabschlusspunkt wird vom Teilnehmer die A1 Rufnummer der SIM Karte des Netzabschlusspunktes übertragen.

Sofern möglich, erfolgt die betriebsfähige Bereitstellung von A1 Convergence an dem vom Kunden gewünschten Termin, jedoch spätestens drei Wochen nach Vorliegen aller vom Kunden zu erbringenden Voraussetzungen, insbesondere der Erfüllung der Voraussetzungen für die Portierung der geografischen Festnetznummer in das Festnetz von mobilkom austria.

Der Kunde kann über den festen Netzabschlusspunkt Verbindungen über die Mobilkom zu anderen Anschlüssen herstellen lassen. Verbindungen mit Anschlüssen anderer Betreiber im In- und Ausland werden nur hergestellt, soweit mit diesen entsprechende Vereinbarungen bestehen. Verbindungen über den festen Netzabschlusspunkt sind digitale Sprachverbindungen. Darüber hinaus können auch Nicht-Sprache Signale übermittelt werden. Die Übermittlung von Nicht-Sprache Signalen kann jedoch aufgrund der technischen Gegebenheiten eingeschränkt sein. Verbindungen über den festen Netzabschlusspunkt werden über mobilkom austria innerhalb Österreichs im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten hergestellt, wobei die Verfügbarkeit von Leistungsmerkmalen und die Übertragungsgeschwindigkeit durch die technischen Gegebenheiten in anderen Telekommunikationsnetzen eingeschränkt sein können.

mobilkom austria wird mit der Behebung von Störungen an A1 Convergence innerhalb der Regelentstörungszeit ohne schuldhafte Verzögerung beginnen und die Entstörung innerhalb von 72 Stunden, wobei der Lauf der Frist außerhalb der Regelentstörungszeit gehemmt ist, ohne schuldhafte Verzögerung beenden. Regelentstörungszeit ist die Zeit von 07 00 UHR bis 23 00 UHR. Erfolgt die Herstellung oder die Entstörung um mehr als zwei Kalendertage verspätet und ist diese Verspätung

von mobilkom austria zu vertreten, so erhält der Kunde in einer der nächsten Rechnungen eine Gutschrift in der Höhe von € 15 (mit USt).

Die Übermittlung von Informationen über die Rufnummer des Anrufers an den gerufenen Anschluss kann durch Eingabe in einem geeigneten Endgerät im Einzelfall verhindert werden. Die Übermittlung von Informationen über die Rufnummer des Anrufers an den gerufenen Anschluss kann auch ständig verhindert werden.

## Entgeltansätze

Für A1 Convergence fällt ein zusätzliches monatliches Grundentgelt pro SIM Karte (nicht für die SIM-Karte im festen Netzabschlusspunkt) in Höhe von 38 EURO (inkl. USt) an. Darin inkludiert ist die Leistung von 300 Minuten Rufweiterleitung vom festen Netzabschlusspunkt zum eigenen A1 Mobilfunkanschluss. Weitere Leistungen - insbesondere über die oben angeführte Grenze hinausgehende Rufweiterleitungsleistungen zum eigenen Mobilfunkanschluss - wird entsprechend den unten angeführten minutenabhängigen Entgelten verrechnet.

Sollte der Teilnehmer das Service A1 Convergence für mehrere eigene SIM-Karten nutzen wollen, fällt das monatliche Grundentgelt mehrfach an, allerdings ist es möglich, nicht in Anspruch genommene Rufweiterleitungsminuten eines eigenen Mobilfunkanschlusses, bei einem anderen eigenen Mobilfunkanschluss ohne zusätzliches minutenabhängiges Entgelt zu nutzen.

### Zusätzliches monatliches Grundentgelt

Einmalentgelte	Inklusive USt
Einrichtungsentgelt (= Aktivierungsentgelt)	€ 40,-
Deinstallationsentgelt	€ 80,-
Änderungsentgelt	€ 20,-
Sperrentgelt wegen Vertragsverletzung durch den Kunden	€ 20,-
für Wiedereinschaltung: Einschaltentgelt	€ 20,-

### Mindestvereinbarungsdauer:

Für A1 Convergence wird eine Mindestvereinbarungsdauer im Ausmaß von 24 Monaten vereinbart. Während der Mindestvereinbarungsdauer ist das Wirksamwerden einer ordentlichen Kündigung von A1 Convergence ausgeschlossen. Nach Ablauf dieser Mindestvereinbarungsdauer kann eine neue Mindestvereinbarungsdauer vereinbart werden.

Wird das Vertragsverhältnis durch außerordentliche Kündigung durch mobilkom austria, einvernehmliche Auflösung, fristlose Auflösung durch mobilkom austria, oder durch Eröffnung des Konkurses über das Vermögen des Teilnehmers vor Ablauf einer Mindestvertragsdauer beendet, so ist mit Beendigung des Vertragsverhältnisses für die Zeit zwischen der Vertragsbeendigung und dem Ende der Mindestvereinbarungsdauer ein Restentgelt und ein Deinstallationsentgelt zu bezahlen. Das Restentgelt entspricht der Höhe der für diesen Zeitraum zu entrichtenden zusätzlichen monatlichen Grundentgelte.

Im Falle einer Portierung der geografischen Festnetznummer kann die vereinbarte Leistung A1 Convergence von mobilkom austria nicht mehr erbracht werden. mobilkom austria ist in diesem Fall nicht mehr zur Leistung verpflichtet und zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages berechtigt. Es kommen die oben angeführten Bestimmungen der außerordentlichen Kündigung zur Anwendung.

### Abgehende Verbindungen vom festen Netzabschlusspunkt:

Die Tarifierung beginnt mit der Herstellung der Verbindung und endet mit deren Trennung. Die Taktzeit für die Tarifierung beträgt 60/30 Sekunden. Zu Beginn der ersten Taktzeit fällt das Verbindungsentgelt für eine Minute an. Zu Beginn jeder nachfolgenden Taktzeit fällt die Hälfte des Verbindungsentgelt für eine Minute an. Die Taktzeit für die Tarifierung bei Verbindungen zu Inmarsat-Anschlüssen beträgt zehn Sekunden und bei Verbindungen in die Auslandszonen „International 4“ und „International 5“ 15 Sekunden. Die Taktzeit für die Tarifierung bei Verbindungen zu Mehrwertnummern beträgt 30 Sekunden.

Für abgehende Rufe von der Einrichtung zur Herstellung eines festen Netzabschlusspunkts kommen die angeführten Verbindungsentgelte zur Anwendung. Die Tarifierung gilt auch für die Rufweiterleitungen vom festen Netzabschlusspunkt, ausgenommen zum eigenen A1 Mobilfunkanschluss, für diese fallen keine Verbindungsentgelte an.

### Entgelte Inland:

Abgehende Verbindungsentgelte vom festen Netzabschlusspunkt	Entgelt in € pro Minute inkl. USt
<b>Inlandsverkehr</b>	
zu inländischen Festnetztelefonanschlüssen	0,0500
zu eigenem Mobilfunkanschluss A1 (0664)	0,0700
zu Mobilfunkanschlüsse A1 (0664)	0,1800
zu Mobil-Box (0664 77)	0,1800
zu Mobilfunkanschlüsse der Netze von T-Mobile Austria GmbH, One GmbH, Teling Telekommunikation Service GmbH, Hutchison 3G Austria GmbH und Tele2 Mobil (0688)	0,2800
zu privaten Netze (05) <sup>1)</sup>	0,2800
Notrufe (112,122,128,133,141,144)	unentgeltlich
Störungsannahme mobilkom austria (111 1 o. 111 66)	unentgeltlich
Freephone-Service (080)	unentgeltlich
Standortunabhängige Festnetznummern (0720)	0,4000
Rufnummern für konvergente Dienste (0780)	0,3000
<b>Dienste mit geregelter Tarifobergrenze:</b>	
Stufe 1 (0810), Maximalwert	0,1000
Stufe 2 (0820), Maximalwert	0,2000
Frei kalkulierbare Mehrwertdienste (09)	variabel
Auskunftsdienste (118)	variabel
schickt Mobil-Text (SMS) pro SMS an inländische Netze	0,2000

<sup>1)</sup> im Aktionszeitraum bis 31.12.2005 wird für Anrufe zu „Private Netze (05)“ nur der im jeweiligen Tarifmodell vorgesehene Tarif „A1 ruft Festnetz“ verrechnet.

### Entgelte ins Ausland:

Verbindungen zu Nachbarländer und Europa Spezial	Entgelt in € pro Minute inkl. USt
zu Festnetzen der Bundesrepublik Deutschland	0,1800
zu Mobilfunknetzen der Bundesrepublik Deutschland (z.B. +4916, +4917)	0,2800
zu übrige Nachbarländern und Europa Spezial	0,2800
International 1	0,4400
International 2	0,6500
International 3	1,1000
International 4	1,6000
schickt Mobil-Text (SMS) pro SMS an ausländische Netze	0,3000

#### Nachbarländer und Europa Spezial:

Andorra, Belgien, Dänemark, Deutschland, Färöer Insel, Finnland, Frankreich, Gibraltar, Griechenland, Großbritannien und Nordirland, Irland, Island, Italien, Liechtenstein, Luxemburg, Malta, Monaco, Niederlande, Norwegen, Portugal, San Marino, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vatikanstadt

#### International 1

Albanien, Australien, Bosnien-Herzegowina, Estland, Japan, Jugoslawien, Lettland, Litauen, Kanada, Kroatien, Mazedonien, Neuseeland, Polen, Puerto Rico, Vereinigte Staaten von Amerika

#### International 2

Algerien, Argentinien, Belarus, Bulgarien, Hongkong, Israel, Libyen, Marokko, Mexiko, Moldawien,

Palästina, Rumänien, Russland, Singapur, Tunesien, Türkei, Ukraine, Zypern

International 3

Armenien, Aserbaidschan, Bahamas, Bermudas, Brasilien, Chile, Dominikanische Republik, Georgien, Malaysia, Philippinen, Südafrika, Südkorea, Taiwan, Venezuela

International 4

Alle anderen Länder

<b>Verbindungen zu Inmarsat-Anschlüssen</b>	Entgelt in € inkl. USt
Inmarsat-A-Verbindungen (0087X* 1)	6,1800
Inmarsat-B-Verbindungen (0087X* 3)	4,7300
Inmarsat-M-Verbindungen (0087X* 6)	4,7300
Inmarsat-Mini-M-Verbindungen (0087X* 76, 00 88232)	3,2800

---

\* X = je nach Rufbereich: 1 (Atlantischer Ozean Ost), 2 (Pazifischer Ozean), 3 (Indischer Ozean), 4 (Atlantischer Ozean West).